



SACHSEN



Die sächsische Anmeldeliste ist mit 78 Projekten im Verhältnis zum bereits vorhandenen Straßennetz ausgesprochen umfassend. Negativ fallen die 14 neuen Projekte im Vergleich zum bereits üppigen BVWP 2003 auf. Die noch nicht umgesetzten Projekte dieses Plans, auch die, die es 2003 nicht in den Vordringlichen Bedarf geschafft hatten, wurden unreflektiert wieder übernommen. Obwohl es dafür weder Bedarf gibt, noch Finanzmittel vorhanden sind.

Es ist bemerkenswert, dass das Ministerium dem BUND mitteilt, dass eine „eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (durch das Land) in der jetzigen Konzeptphase nicht vorgesehen ist“.

Der BUND hatte eine Alternative zur B 87n zwischen Leipzig und Torgau zur Prüfung vorgelegt. Das sächsische Staatsministerium äußert dazu in seiner Antwort an den BUND, dass es diese Alternative lediglich „ausnahmsweise“ geprüft habe. Das widerspricht den Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums, dass die Länder bei allen Projekten verpflichtet sind darzulegen, „inwieweit eine intensive Auseinandersetzung mit ‚alternativen Lösungsmöglichkeiten‘ erfolgt ist.“ Diese Prüfung soll bei allen Projekten bereits im Vorfeld des Bundesverkehrswegeplans durchgeführt werden, um mögliche Alternativen oder Varianten in den Prüfverfahren des BVWP bewerten zu können.

Neben der B 87n fallen viele größere Projekte auf, bei denen die Maxime „Ausbau vor Neubau“ missachtet wird. Zum Beispiel bei der B 96 bei Hoyerswerda oder der B 178 westlich von Görlitz. Kompromisslösungen werden auch beim Weiterbau der A 72 zwischen Chemnitz und Leipzig nicht gesucht. Besonders absurd: die Umgehung von Freiberg (B 101 / B 173), die in einem großen Bogen um die Stadt führen soll und dabei Naherholungsgebiete zerschneidet. Es wird hier mit Entlastung des Stadtzentrums argumentiert. Allerdings liegen die Verkehrszahlen heute bereits unter dem Wert, der mit den Wirkungen der Umgehung prognostiziert wird.

Insgesamt ist ein Konzept oder eine Strategie zum neuen BVWP in Sachsen nicht zu erkennen. Es geht um Maximierung von Straßenbauprojekten. Auf die Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015 des Bundesverkehrsministeriums wird kein Bezug genommen. Keines der dort genannten Oberziele (u.a. Begrenzung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft, Klimaschutz) spielt bei den Straßenanmeldungen des Freistaats Sachsen eine Rolle.